



L-Bank Unternehmensfinanzierung Schlossplatz 10 76113 Karlsruhe	Antrag auf Gewährung einer Zuwendung mit Rückzahlungsvorbehalt aus dem Programm Start-up BW Pre-Seed – Frühphasenförderinstrument für innovative Gründungsvorhaben – und Programmteil Corona-Rettungsschirm Start-Up BW Pro-Tect
---	--

Bitte auswählen:

- Start-up BW Pre-Seed Start-up BW Pro-Tect

1. Angaben zum antragstellenden Unternehmen (Antragsteller¹)

Firma (Name des Unternehmens)			
Betriebssitz (Straße, Hausnummer)		Postleitzahl	Ort
Telefonnummer	Mobiltelefon	E-Mail	
Homepage			
Branche			
Unternehmensgegenstand			
Geschäftsführer			
Gründungsdatum	Rechtsform		Handelsregisternummer/Amt
Zuständiges Finanzamt			
Steuernummer		Wirtschafts-ID/Steuer-ID	
Bankverbindung: Kontoinhaber		IBAN (Kontonummer)	
Name des Kreditinstituts		BIC (BLZ)	
Anzahl der Beschäftigten		davon Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze	

2. Angaben zum Gesellschafter/zu den Gesellschaftern und Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Name des Gesellschafters	Höhe Kapital in Euro	Laufende Nummern der Geschäftsanteile	Anteile in Prozent
	EUR		%
	EUR		%
	EUR		%
	EUR		%
	EUR		%

¹ Soweit aus dem Zusammenhang nichts anderes hervorgeht, steht ein Begriff wie „Antragsteller“, „Auftraggeber“ oder „Ansprechpartner“ jeweils für Singular und Plural und wird geschlechtsneutral verwendet und schließt jegliche Geschlechtsform ein.

3. Angaben zur Finanzierung

Kosten	Betrag in Euro	Finanzierung	Betrag in Euro
Betriebsmittel (GuV-Aufwand)	EUR	Start-up BW – Zuwendung aus öffentlichen Mitteln	EUR
→ Davon Personalaufwendungen	EUR	Betreuungspartner/Co-Investor	EUR
Investitionen	EUR		
Summe	EUR	Summe	EUR
Angabe der zu zahlenden Kosten mit den weiteren Finanzierungen	EUR	Angabe weiterer Finanzierungen (beispielsweise Eigenmittel)	EUR

Start-up BW Pre-Seed: Vorhabensbeginn (Datum)

Start-up BW Pro-Tect: Liquiditätsbedarf von - bis (Datum)
-

4. Vorhabensbeschreibung / Mittelverwendung

Beschreibung des Vorhabens/der Geschäftsidee (Strategie, Markt, Kunden, Wettbewerb usw.)

Kurze Erläuterung zur Mittelverwendung

5. Angaben zu weiteren Beihilfen

Hat das Unternehmen neben der beantragten Zuwendung mit Rückzahlungsvorbehalt bereits eine Beihilfe (Zuwendung aus öffentlichen Mitteln) beantragt beziehungsweise erhalten?

nein ja, und zwar folgende:

Art der Hilfe	Höhe der Hilfe	Datum Zuwendungsbescheid/Vertrag
	EUR	
	EUR	
	EUR	
	EUR	
	EUR	

Zusätzlich für die Beantragung von Start-up BW Pro-Tect:

Wenn die weitere beantragte oder erhaltene Beihilfe eine Kleinbeihilfe auf Grundlage der Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 („Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“) in der jeweils gültigen Fassung ist, ist zwingend die Kleinbeihilfenerklärung zum Antrag auszufüllen:

Die vollständig ausgefüllte Kleinbeihilfenerklärung ist Bestandteil des Antrages.

6. Folgende Unterlagen sind Teil des Antrages und liegen bei

- Businessplan inklusive Finanzplan
- Vorlage der Satzung, eines aktuellen Handelsregisterauszugs der Gesellschaft und aktuelle Gesellschafterliste
- Unterschriftenverzeichnis/Kopie Personalausweis/Reisepass mit Meldebescheinigung
- Angaben und sämtliche erforderliche Unterlagen nach dem Geldwäschegesetz, insbesondere zum wirtschaftlich Berechtigten gemäß Anlage (Vordruck 9130-1)
- Letzter verfügbarer Jahresabschluss oder Eröffnungsbilanz
- Bei Antrag von Start-up BW Pro-Tect: Start-up BW Pro-tect Formular für das Entscheidungsgremium des Betreuungspartners
- Soweit erforderlich:** Start-up BW Pro-Tect Formular Kleinbeihilfenerklärung

7. Erklärungen des Unternehmens**Datenschutz, Verarbeitung, Nutzung und Übermittlung personenbezogener Daten:**

Mir ist bekannt, dass die L-Bank andere Stellen einschaltet, zum Beispiel die Betreuungspartner (Inkubatoren/Acceleratoren), Behörden des Landes (zum Beispiel Ministerien, Rechnungshöfe, Regierungspräsidium, Finanzamt et cetera) und deren Beauftragte und etwaig sonstige eingebundene Dritte (zum Beispiel Sachverständige, Wirtschaftsprüfer, berufsständische Kammern wie beispielsweise die IHK, sonstige Beauftragte der L-Bank, et cetera).

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Daten im Rahmen der Antragstellung und der Bearbeitung von der L-Bank verarbeitet werden und an die am Verfahren beteiligten anderen Stellen weitergeleitet und auch von diesen verarbeitet werden. Soweit die L-Bank für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben Daten an andere Stellen übermittelt, wird sie mit Antragstellung von mir vom Bankgeheimnis und sonstigen (zum Beispiel vertraglichen, behördlichen) Geheimhaltungspflichten entbunden. Soweit die L-Bank für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben Daten von anderen Stellen übermittelt bekommt, wird sie mit Antragstellung von mir ermächtigt, diese Daten übermittelt zu bekommen. Insoweit entbinde ich mit Antragstellung auch die am Verfahren beteiligten anderen Stellen vom Bankgeheimnis und/oder sonstigen Geheimhaltungspflichten. Ich stimme zu, dass das zuständige Finanzamt der L-Bank Auskunft über meine steuerlichen Verhältnisse erteilt.

In Bezug auf personenbezogene Daten erkläre ich zusätzlich Folgendes:

Die Datenschutzerklärung, die als Anlage dem Antrag beigefügt ist, habe ich zur Kenntnis genommen.

Allgemeine Erklärungen

- Ich bestätige hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit aller im Zusammenhang mit der Beantragung der Zuwendung bei der L-Bank gemachten Angaben sowie aller bei der Beantragung vorgelegten beziehungsweise übergebenen Unterlagen.
- Ich bestätige hiermit, dass sich seit der positiven Entscheidung im Entscheidungsgremium bis zum heutigen Tage keine wesentlichen, insbesondere keine gesellschaftsrechtlichen Veränderungen ergeben haben, die nicht im Finanzierungsgremium genehmigt wurden.
- Ich verpflichte mich, der L-Bank alle Änderungen bezüglich der zu diesem Antrag gemachten Angaben und vorgelegten Unterlagen unverzüglich und unaufgefordert schriftlich mitzuteilen.
- Ich bestätige hiermit, die der beantragten Förderung zu Grunde liegenden Bestimmungen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg für das Programm Start-up BW Pre-Seed – Frühphasenförderinstrument für innovative Gründungsvorhaben erhalten und deren Inhalt zur Kenntnis genommen zu haben. Mir ist bekannt, dass die darin enthaltenen Förderbestimmungen zum Inhalt des öffentlich-rechtlichen Vertrags werden und die Nichteinhaltung unter anderem zur Rückforderung der Förderleistung führen kann. Ich versichere, dass ich alle Förderbestimmungen beachtet habe.
- Ich versichere hiermit, für das Vorhaben keine weiteren als die im Antrag angegebenen Beihilfen beantragt oder erhalten zu haben. Ich versichere ferner, dass ich die hier beantragte Beihilfe weder selbst bei einer anderen Stelle beantragt, noch eine andere Stelle mit der Beantragung beauftragt habe.
- Mir ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf und die Rückforderung der Zuwendung zur Folge haben können.
- Ich bin darüber informiert, dass vor Antragstellung noch nicht mit dem Vorhaben begonnen werden darf.
- **Ich bestätige, dass ich mit dem Betreuungspartner einen gesonderten Vertrag für die Betreuung des geförderten Vorhabens abgeschlossen habe.**
- Ich versichere hiermit, dass
 - bei der Gesellschaft kein Auflösungsgrund vorliegt (§ 60 Absatz 1 GmbHG);
 - keine allgemeine Zahlungseinstellung, Insolvenzantragstellung über das Vermögen der Gesellschaft oder Ablehnung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse vorliegt;
 - keine Pfändung von Vermögenswerten der Gesellschaft oder der sonstigen Einleitung von Vollstreckungsverfahren gegen die Gesellschaft, die nicht binnen zwei Monaten abschließend eingestellt werden, vorliegen;
 - keine Gründe vorliegen, nach denen feststeht, dass sich das Vorhaben nicht verwirklichen lässt.
- Ich versichere, dass gegen mein Unternehmen keine Rückforderung von Beihilfen auf Grund einer Entscheidung der EU-Kommission angeordnet wurde, der mein Unternehmen nicht nachgekommen ist.

Zusätzliche Erklärung bei Antrag von Start-up BW Pre-Seed

- Ich versichere, dass mein Unternehmen kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Artikel 2 Ziffer 18 Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (Amtsblatt der EU Nummer L 187/1 vom 26.06.2014) ist.

Zusätzliche Erklärung bei Antrag von Start-up BW Pro-Tect

- Ich versichere, dass mein Unternehmen am 31.12.2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Artikel 2 Ziffer 18 Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (Amtsblatt der EU Nummer L 187/1 vom 26.06.2014) war.

Auskunft

- Ich bin damit einverstanden, dass das zuständige Finanzamt der L-Bank Auskunft über die steuerlichen Verhältnisse des Unternehmens erteilt.
- Ich bin damit einverstanden, dass die L-Bank, soweit erforderlich, den am Bewilligungsverfahren beteiligten Stellen Auskünfte erteilt und die eingereichten Unterlagen zur Verfügung stellt.

Subventionsrecht

Die Gewährung der beantragten Zuwendung erfolgt unter anderem auf Grundlage der vom Antragsteller gemachten Angaben. Bei diesen Angaben handelt es sich zum Teil um „subventionserhebliche Tatsachen“ im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch (StGB) – Subventionsbetrug. Gemäß § 264 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe unter anderem bestraft, wer

- über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
- einen Gegenstand oder eine Geldleistung entgegen der Verwendungsbeschränkung verwendet,
- den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt, oder
- eine unrichtige oder unvollständige Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung gebraucht.

Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben in den Ziffern 1 bis 4, die in den in Ziffer 5 erwähnten Unterlagen enthaltenen Tatsachen und Angaben, die in Ziffer 6 abgegebenen zusätzlichen Erklärungen (Erklärungen des Unternehmens) und die den Gründungsberatern (insbesondere dem Betreuungspartner) gegenüber gemachten Angaben zum Vorhaben für die Bewilligung und Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Bestehen der Förderung durch die L-Bank subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz sind. Mir ist auch bekannt, dass eine Verwendung der Fördermittel entgegen der Verwendungsbeschränkung nach § 264 StGB strafbar ist.

Selbsterklärung des Antragstellers zur Einhaltung der KMU-Definition

Der Antragsteller versichert, dass

- es sich um bei dem hier bezeichneten Antragsteller um ein eigenständiges Unternehmen ohne Verflechtungen mit anderen Unternehmen handelt.
- das antragstellende Unternehmen die KMU-Definition gemäß Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen erfüllt. Das heißt
 - als kleines Unternehmen hat das antragstellende Unternehmen weniger als 50 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Millionen Euro oder
 - als mittleres Unternehmen hat das antragstellende Unternehmen weniger als 250 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro:

Firma (Name des Unternehmens)		
Zahl der Mitarbeiter	Jahresumsatz in Euro	Bilanzsumme in Euro

Der Antragsteller bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Selbsterklärung und der in diesem Antrag gemachten Angaben.

Der Antragsteller hat die Datenschutzerklärung der L-Bank zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum	Stempel und Unterschrift (Unternehmen) sowie Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben

8. Stellungnahme des Betreuungspartners (Inkubator/Accelerator) – Entscheidungsprotokoll

Name des Betreuungspartners		
Name des Betreuers		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefonnummer	Fax	E-Mail

Beschreibung und Begründung des Vorhabens aus Sicht des Betreuungspartners

Über das oben genannte Vorhaben wurde positiv entschieden.

Die Beschlussfassung erfolgte . Das Gremienprotokoll des Entscheidungsgremiums ist beizufügen.

Die Auszahlung erfolgt analog Co-Investordarlehen:

einmalig
 in Raten

Auszahlungshöhen und vereinbarte Meilensteine:

	Betrag in Euro	zugrunde liegende Meilensteine
Höhe der 1. Auszahlung		
Höhe der 2. Auszahlung		
Höhe der 3. Auszahlung		

Folgende zusätzliche (neben den in den Bestimmungen enthaltenen) Auflagen wurden vereinbart:

Weitere wichtige Informationen an die L-Bank (beispielsweise Konsortialführer bei mehreren Co-Investoren, abweichende/höhere Auszahlung des Co-Investors und so weiter):

Co-Investor/en

Name/n		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefonnummer	E-Mail	

Vom Co-Investor werden folgende Beträge, die nicht vorrangig sind, bereitgestellt:	EUR
Die Laufzeit beträgt:	Jahre

9. Erklärung des Betreuungspartners

Ich bestätige, dass

- ich autorisierter Betreuungspartner bin für
 - das Programm Start-up BW Pre-Seed
 - Corona-Rettungsschirm Start-up BW Pro-Tect;
- ich das Vorhaben/Start-up begutachtet und einer fachlichen Prüfung unterzogen habe. Meine Prüfung hat ergeben, dass das Gründungsvorhaben beziehungsweise ein erfolgreiches Wachstum des Start-ups trotz der negativen Effekte durch die Corona-Pandemie realisierbar und die Planung realistisch ist;
- nach meiner Auffassung der Antragsteller für das Vorhaben fachlich und kaufmännisch geeignet ist;
- die Gesellschaft die im
 - Programm Start-up BW Pre-Seed
 - Programmteil Corona-Rettungsschirm Start-up BW Pro-Tectdefinierten Fördervoraussetzungen erfüllt; dies gilt insbesondere für die Einhaltung der Kriterien für Kleinere und Mittlere Unternehmen nach der von der EU-Kommission angenommene Empfehlung 2003/361/EG:
 - Kleine Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 50 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Millionen Euro haben.
 - Mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro haben.Die Richtigkeit und Vollständigkeit der von dem antragstellenden Unternehmen hierzu gemachten Angaben werden bestätigt.
- ich mit dem Antragsteller einen gesonderten Vertrag für die Betreuung des geförderten Vorhabens abgeschlossen habe, der die Erfüllung meiner Aufgaben als sein Betreuungspartner nach Maßgabe der Bestimmungen zum Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg – Start-up BW Pre-Seed und Corona-Rettungsschirm Start-up BW Pro-Tect nach Maßgabe meines Vertrages mit dem Land Baden- Württemberg und der L-Bank während des Förderzeitraums sicherstellt.

Ich verpflichte mich und versichere, dass ich die bestehenden Datenschutz- und Geheimhaltungsvorschriften einhalten werde und ich durch geeignete Maßnahmen gegenüber dem Antragsteller sicherstelle, dass die L-Bank und die am Verfahren beteiligten anderen Stellen die Daten des Antragstellers zur Durchführung der Förderung nach den Bestimmungen rechtmäßig verarbeiten können.

Ich verpflichte mich, mir bekannt werdende Änderungen zu geldwäscherechtlich relevanten Informationen zum Antragsteller nach dem Geldwäschegesetz der L-Bank unverzüglich mitzuteilen. Insbesondere betrifft dies Informationen zum „wirtschaftlich Berechtigten“ (nach GwG) und das Bekanntwerden von Umständen, nach denen verstärkte Sorgfaltspflichten in Bezug auf politisch exponierte Personen zu beachten sind. Die umgehende Mitteilungspflicht umfasst auch Positivmeldungen in Bezug auf Personen, Organisationen und Einrichtungen, gegen die Sanktionen, Embargos oder vergleichbare restriktive Maßnahmen verhängt wurden.

Ort und Datum	Stempel und Unterschrift sowie Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben

Datenschutzerklärung

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Diese Datenschutzerklärung gilt für das Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg – BW Pre-Seed.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

1. Vorwort

Ob Sie nun Kunde, Interessent oder Besucher unserer Webseite sind: Wir respektieren und schützen Ihre Privatsphäre. Was bedeutet das im Klartext, wenn es um Ihre personenbezogenen Daten geht? Auf den nächsten Seiten können Sie sich schnell und einfach einen Überblick verschaffen, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen erheben und was wir damit machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht und sagen Ihnen natürlich, an wen Sie sich bei Fragen wenden können.

2. Wer sind wir und an wen kann ich mich wenden?

Als verantwortliche Stelle ergreifen wir, die

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank

Schlossplatz 10

76113 Karlsruhe

Tel: 0721/150-0

Fax: 0721/150-1001

Internet: www.l-bank.de

alle notwendigen Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten zu schützen.

Bei Fragen zu dieser Datenschutzerklärung wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten:

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank

Datenschutzbeauftragter

Schlossplatz 10

76113 Karlsruhe

E-Mail: Datenschutz@L-Bank.de

3. Welche Daten erheben wir und woher erhalten wir diese?

Unter anderem verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Identifikationsangaben (zum Beispiel Vornamen und Nachnamen, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Personalausweisnummer/Reisepassnummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Steuer ID-Nummer, IBAN, Sozialversicherungsdaten),
- Daten über Ihre finanzielle Situation (zum Beispiel Gehaltsabrechnungen, Wert Ihrer Immobilie beziehungsweise sonstiger Vermögensgegenstände, Kreditbonität, Einträge bei Auskunfteien, Angaben zum Einkommen, Verbindlichkeiten, Beteiligungen an Unternehmen),
- Soziodemografische Angaben (zum Beispiel Familienstand und Familiensituation, Geschlecht).

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie mit uns in Kontakt treten, zum Beispiel als Kunde, Antragsteller oder Interessent für unsere Produkte und Dienstleistungen, das heißt insbesondere, wenn Sie sich für unsere Produkte interessieren, Anträge einreichen oder sich per Mail oder Telefon an uns wenden oder wenn Sie im Rahmen bestehender Geschäftsbeziehungen unsere Produkte und Dienstleistungen nutzen.

Ergänzend verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Produkte und Dienstleistungen erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen und Stellen zulässigerweise (zum Beispiel zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben. Dies sind zum Beispiel:

- der Betreuungspartner (Inkubator/Accelerator), der Ihr Unternehmen und das Finanzierungsvorhaben betreut,

- der Co-Investor, der einen Finanzierungsanteil am Vorhaben bereitstellt,
- das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg
- Behörden des Landes (zum Beispiel Ministerien, Rechnungshöfe, Regierungspräsidium, Finanzamt et cetera)
- Beteiligungsunternehmen, insbesondere Fondsgesellschaften, an denen das Land Baden-Württemberg beteiligt ist
- Sonstige Dritte (zum Beispiel Finanzamt, SCHUFA oder andere Beratungseinrichtungen).

Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen, wenn diese für unsere Dienstleistung notwendig sind. Diese Daten gewinnen wir zulässigerweise zum Beispiel über Grundbücher, Schuldnerverzeichnisse, Unternehmensregister, Bundesanzeiger oder Handels- und Vereinsregister.

4. Wofür nutzen wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die von der L-Bank verarbeiteten personenbezogenen Daten sind für die Beratung, die Vorbereitung für einen Vertragsabschluss oder eines Förderantrags, einen Vertragsabschluss oder die Zusage für eine Förderleistung sowie für die Bearbeitung nach Vertragsabschluss beziehungsweise nach einer Förderzusage erforderlich. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass eine Förderung im Regelfall nur möglich ist, wenn Ihre personenbezogenen Daten genutzt und weitergeleitet werden dürfen.

4.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Um unsere Verträge und Förderleistungen zu erfüllen, müssen wir Ihre Daten verarbeiten. Das gilt auch für vorvertragliche Angaben, die Sie uns im Rahmen einer Antragsstellung machen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem jeweiligen Produkt (zum Beispiel Vergabe und Abwicklung von Förderkrediten, Zuschüssen und Darlehen).

4.2 Zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen

Wir unterliegen als Bank zahlreichen gesetzlichen Anforderungen (zum Beispiel Geldwäschegesetz, dem Kreditwesengesetz, dem Wertpapierhandelsgesetz). Auch bankaufsichtsrechtliche Anforderungen müssen wir erfüllen (zum Beispiel von Institutionen wie der Europäischen Zentralbank oder der Europäischen Bankenaufsicht). Außerdem müssen wir als Förderinstitut das EU-Beihilferecht beachten.

Die Verarbeitung von Daten ist zum Beispiel für folgende Zwecke erforderlich: Kreditwürdigkeitsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprevention, die Erfüllung von steuerrechtlichen Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken oder gesetzlich vorgeschriebene Meldungen an die Bankenaufsicht sowie Meldungen an die EU-Kommission über gewährte Beihilfen.

4.3 Zur Erfüllung von berechtigten Interessen auf der Basis von öffentlichen Aufgaben

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Diese können aus der öffentlichen Aufgabe und der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse und gesetzlicher Bestimmungen abgeleitet werden (zum Beispiel für volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Analysen und die Veröffentlichung der Ergebnisse in anonymisierter Form, zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, zur Gewährleistung der IT-Sicherheit der L-Bank, für Testzwecke in unseren IT-Systemen, zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten oder zur Sicherstellung des Hausrechts).

4.4 Wir nutzen Ihre Daten mit Ihrer Einwilligung

Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Verarbeitung dieser Daten rechtmäßig. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns gegenüber vor Geltung der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung), also vor dem 25. Mai 2018, abgegeben haben. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

4.5 Zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die der L-Bank übertragen wurde, die in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt

In den Fällen, in denen die L-Bank zur Erfüllung von staatlichen Aufgaben verpflichtet ist (zum Beispiel Vergabe und Abwicklung von einer Finanzierung aus dem Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg – Start-up BW Pre-Seed), nutzt und verarbeitet die L-Bank Daten von Ihnen. In diesen Fällen werden Ihre Daten nach den jeweiligen

gesetzlichen Bedingungen genutzt (zum Beispiel Gesetz zur Mittelstandsförderung Baden-Württemberg).

4.6 Weitere Rechtsgrundlagen

Weitere Rechtsgrundlagen für die Datennutzung können zum Beispiel sein:

Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg, Bundesdatenschutzgesetz, Landeshochschulgebührengesetz, Handelsgesetzbuch, Bundeshaushalts- und Landeshaushaltsordnung, MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement), Gesetz zur Terrorbekämpfung, Finanzrichtlinie Mifid, Verordnungen der Europäischen Zentralbank, Verordnungen des EU-Beihilferechts, Abgabenordnung, Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz .

4.7 Zur Wahrnehmung Ihrer berechtigten Interessen im Wege einer Interessenabwägung

Eine Verwendung Ihrer Daten auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO darf nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der L-Bank oder Dritter (zum Beispiel Betreuungspartner, Co-Investor und Land Baden-Württemberg) erforderlich ist und Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten nicht überwiegen.

Ganz wichtig: Unter keinen Umständen verkaufen wir Ihre Daten an Dritte!

5. Wer bekommt Ihre Daten und warum?

5.1 Ihre personenbezogenen Daten innerhalb der L-Bank

Innerhalb der L-Bank erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen.

5.2 Ihre personenbezogenen Daten außerhalb der L-Bank

Wir sind zur Wahrung des Bankgeheimnisses über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger von Ihren personenbezogenen Daten zum Beispiel sein:

- der Betreuungspartner (Inkubator/Accelerator), der Ihr Unternehmen und das Finanzierungsvorhaben betreut,
- der Co-Investor, der einen Finanzierungsanteil am Vorhaben bereitstellt,
- das Land Baden-Württemberg vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg
- sonstige Dritte (zum Beispiel Finanzamt, SCHUFA oder andere Beratungseinrichtungen).
- Europäische Zentralbank, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Finanzbehörden, SCHUFA, Bundes- und Landesministerien, Hochschulen, Wirtschaftsprüfer, Bundeszentralamt für Steuern, Aufsichtsbehörden, Statistisches Bundesamt, Europäische Union, Regierungspräsidenten, Gutachter und Notare, Bundes- und Landesrechnungshof, Aufsichtsbehörden, EU-Kommission, Landratsämter und Bürgermeisterämter.

5.3 Dienstleister, die uns unterstützen

Auch von uns eingesetzte Dienstleister können, zur Erfüllung der beschriebenen Zwecke Daten erhalten, wenn diese das Bankgeheimnis wahren und besondere Vertraulichkeitsanforderungen erfüllen. Dies können beispielsweise Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistung und Dienstleistung sein.

6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir speichern Ihre Daten nicht länger, als wir sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigen.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Aufbewahrung ist weiterhin notwendig. Gründe hierfür können zum Beispiel Folgende sein:

→ Die Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten:

Zu nennen sind insbesondere das Handelsgesetzbuch, die Abgabenordnung, das Kreditwesengesetz, das Geldwäschegesetz und das Wertpapierhandelsgesetz. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung beziehungsweise Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre.

→ Das Erhalten von Beweismitteln für rechtliche Auseinandersetzungen im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften:

Zivilrechtliche Verjährungsfristen können bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

7. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies erforderlich ist, gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.

8. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall (einschließlich Profiling)?

Wir verwenden Ihre Daten weder für Profiling noch in einem Scoring-Verfahren.

9. Sind Sie verpflichtet, der L-Bank bestimmte personenbezogene Daten zu geben?

Ohne die Erhebung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten sind wir in der Regel nicht in der Lage, einen Vertrag mit Ihnen einzugehen oder auszuführen oder eine Förderleistung zu gewähren.

Durch das Geldwäschegesetz sind wir verpflichtet, Sie mit Hilfe Ihrer Ausweisdokumente zu identifizieren, bevor wir eine Geschäftsbeziehung eingehen. Dabei wird Ihr Name, Geburtsort und Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift und Ausweisdaten erhoben und festgehalten. Sollten im Laufe unserer Geschäftsbeziehung mögliche Änderungen auftreten, sind Sie verpflichtet, uns diese unverzüglich mitzuteilen. Wenn Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen angestrebte Geschäftsbeziehung weder aufnehmen noch fortführen.

10. Welche Rechte haben Sie und warum sind uns Ihre Rechte wichtig?

Wir wollen so schnell wie möglich auf alle Ihre Fragen antworten. Manchmal kann es aber trotzdem bis zu einem Monat dauern, ehe Sie eine Antwort von uns bekommen. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, sagen wir Ihnen selbstverständlich vorher Bescheid, wie lange es dauern wird. In einigen Fällen können oder dürfen wir keine Auskunft geben. Wir teilen Ihnen in diesem Fall immer zeitnah den Grund für die Verweigerung mit. Sie haben das Recht, Beschwerde einzureichen.

Welche Rechte haben Sie als Interessent oder Kunde der L-Bank, wenn es um die Verarbeitung Ihrer Daten geht?

Einzelheiten ergeben sich aus den jeweiligen Regelungen der EU- Datenschutzgrundverordnung (Artikel 15 bis 21):

10.1 Ihr Recht auf Auskunft, Information und Berichtigung

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sollten Ihre Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen. Wenn wir Ihre Angaben an Dritte weitergegeben haben, informieren wir diese Dritten über Ihre Berichtigung – sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

10.2 Ihr Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Aus folgenden Gründen können Sie die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen:

- Wenn Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht länger benötigt werden,
- Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage fehlt,
- Wenn Sie der Verarbeitung widersprechen und es keine überwiegenden, schutzwürdigen Gründe für eine Verarbeitung gibt,
- Wenn Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden,
- Wenn Ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, um gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Bitte beachten Sie, dass ein Anspruch auf Löschung davon abhängt, ob ein gesetzlicher Grund vorliegt, der die Verarbeitung der Daten erforderlich macht.

10.3 Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht, aus einem der folgenden Gründe eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen:

- Wenn die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten von Ihnen bestritten wird und wir die Möglichkeit hatten, die Richtigkeit zu überprüfen,
- Wenn die Verarbeitung nicht rechtmäßig erfolgt und Sie statt der Löschung eine Einschränkung der Nutzung verlangen,
- Wenn wir Ihre Daten nicht mehr für die Zwecke der Verarbeitung benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung,

Ausübung oder Verteidigung gegen Rechtsansprüche brauchen,
→ Wenn Sie Widerspruch eingelegt haben, solange noch nicht feststeht, ob Ihre Interessen überwiegen.

10.4 Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, personenbezogene Daten, die Sie uns gegeben haben, in einem übertragbaren Format zu erhalten.

10.5 Ihr Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt oder auf der Grundlage einer Interessenabwägung erfolgt.

Im Falle eines Widerspruchs werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung dieser Daten nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder Ihre personenbezogenen Daten dienen der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Für den Fall eines Widerspruchs müssen wir Sie darauf hinweisen, dass wir unsere Leistungen dann nicht mehr erbringen können beziehungsweise zurückfordern müssen. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass eine Förderung im Regelfall nur möglich ist, wenn Ihre personenbezogenen Daten genutzt und weitergeleitet werden dürfen.

Sollten Sie eines der oben genannten Rechte geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an:

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank

Datenschutzbeauftragter

Schlossplatz 10

76113 Karlsruhe

E-Mail: Datenschutz@L-Bank.de

10.6 Ihr Beschwerderecht

In einzelnen Fällen kann es passieren, dass Sie nicht zufrieden mit unserer Antwort auf Ihr Anliegen sind. Dann können Sie beim Datenschutzbeauftragten der L-Bank sowie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einreichen.

Die Beschwerde richten Sie bitte an:

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank

Datenschutzbeauftragter

Schlossplatz 10

76113 Karlsruhe

E-Mail: Datenschutz@L-Bank.de oder

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg

Königstr. 10a

70173 Stuttgart

Tel: 0711/615541-0

Fax: 0711/615541-15

E-Mail: poststelle@lfd.bwl.de